



Überarbeitung des UZK

Anpassung der Regelung oder komplett neue Grundlagen –
auf was muss sich Wirtschaft und IT vorbereiten

Inside Scope 25. und 26. September 2023

AGENDA



Kurze Vorstellung BVZH	3
Gründe für Überarbeitung des UZK	4
Schwerpunkte der Änderungen	6
Auswirkungen auf Wirtschaft	7
Auswirkungen auf IT-Struktur	8
Erfahrungen mit erstem zentralen IT-System	9
Rechtliche Grundlagen	11

Kurze Vorstellung BVZH

- Softwareentwickler im Zollumfeld (national)
- Nicht begrenzt auf 
- Entwickler von Compliance-Lösungen, Tarif- oder Präferenzkalkulation
- Schnittstellen zur internen Zollabwicklung
- Einheitliche geschützte Schnittstellen zum internen Datenaustausch eBVZH[®]-Schnittstellen zur Zollabwicklung
- Aktuell 18 Mitgliedsunternehmen



Gründe für Überarbeitung UZK

- Trotz UZK und damit einheitlichem Basisrecht unterschiedliche Prozesse in den verschiedenen Mitgliedsstaaten
- Hohe Kosten durch 27 verschiedene IT-Entwicklungen und Infrastrukturen
 - Erwartete Einsparung durch zentrales System 21 Mrd. € in 15 Jahren
- Massive Zunahme des direkten Handels zwischen Beteiligten (eCommerce/B2C) anstatt über zwischengeschaltete Logistiker dadurch viele einzelne Kleinsendungen, sog. „distance sale“ mit geringem Warenwert, die unter der Zollschwelle liegen



Gründe für Überarbeitung UZK

- Unterfakturierung bzw. Aufteilung von Sendungen zur Unterschreitung der Zollfreigrenzen von 150 €
- Einnahmeausfall durch Zollfreigrenzen
 - In den ersten 6 Monaten durch Impost Mehreinnahmen von 1,6 Mrd. € VAT
- Benachteiligung der Verkäufer innerhalb der EU
- eCommerce-Sendungen unter dem Radar der Security-Maßnahmen (ICS)



Schwerpunkt der Änderungen

- Einführung einer zentralen EU Zollbehörde (EU Customs Authority) als Ansprechstelle zur Vereinheitlichung der Abfertigungsprozesse (fachlich)
- Einführung eines zentralen EU IT-System (EU Customs Data Space oder Data Hub)
- Wegfall der Zollwertfreigrenze von 150 €, damit verbunden vereinfachte Anmeldung, vergleichbar Import für Anmeldungen bis 1.000 €
- Vereinfachte Zolleinreihung in fünf Gruppen (“Bucket-System“) von 0, 5, 8, 12 und 17 % Zollsatz auf Basis der Kapitelnummer.
- Reduzierung der Frist zur vorübergehenden Verwahrung von 90 auf 6 Tagen
- Ersatz des AEO-C durch „Trust & Check-Trader“



Auswirkungen für die Wirtschaft

- Hoher Automatisierungsaufwand durch Massengeschäft (distance sale/eCommerce) und vereinfachte Anmeldung
- Zentralisierung der Anmeldung möglich
- Auch kleinste Einfuhren müssen kompletten Anmeldeprozess inkl. Sicherheitsanmeldung durchlaufen (siehe Impost)
- Immer mehr Außenhandelspolitische Auswirkungen werden in den Zollprozess verlagert (CBAM/CO2-Grenz-Ausgleichssystem, Sanktionen, etc.). Dadurch sehr detaillierte Informationen vor und bei Grenzübertritt erforderlich
- Erweiterung der anzumeldenden Sendungen, Verkürzung der Fristen (Verwahrung, etc.), Erhöhung des Volumens



Auswirkungen auf IT-Struktur

- Extreme Volumensteigerung (seit 2022 > 1 Mrd. Zollanmeldungen im Bereich eCommerce), weiter extrem ansteigend.
- Bisherige dezentralen Anbindungen können entfallen
- Lokale Anbieter müssen sich erheblich umstellen auf zentrales EU-System
- Lange Übergangsperiode, allerdings sollten neue Entwicklungen bereits zentrale Ausrichtung berücksichtigen
- MASP-Module noch nicht komplett abgeschlossen, werden voraussichtlich durch neue Struktur ersetzt
- Erstes Modul wird eCommerce-Zollverfahren vergleichbar Impost ab 2025, Technik vergleichbar ICS2



Erfahrungen mit erstem zentralen IT-System

- Durch Zwischenstufe „national Helpdesk“ viel Zeitverlust und Informationsverfälschung
- Besser wäre direkter zentraler Helpdesk
- Vorteil Clearing-Center-Zertifikate wurde akzeptiert
- Es fehlt eine Header-Datengruppe zur Adressierung der fachlichen Nachrichteneempfänger, diese sind teilweise innerhalb der Nachricht „versteckt“
- Unterschiedliche Kompetenz der nationalen Anbindungen/Helpdesks
- Gerade für Mitgliedsstaaten mit geringem Volumen sehr vorteilhaft, da trotzdem komplette Funktionalität abzubilden



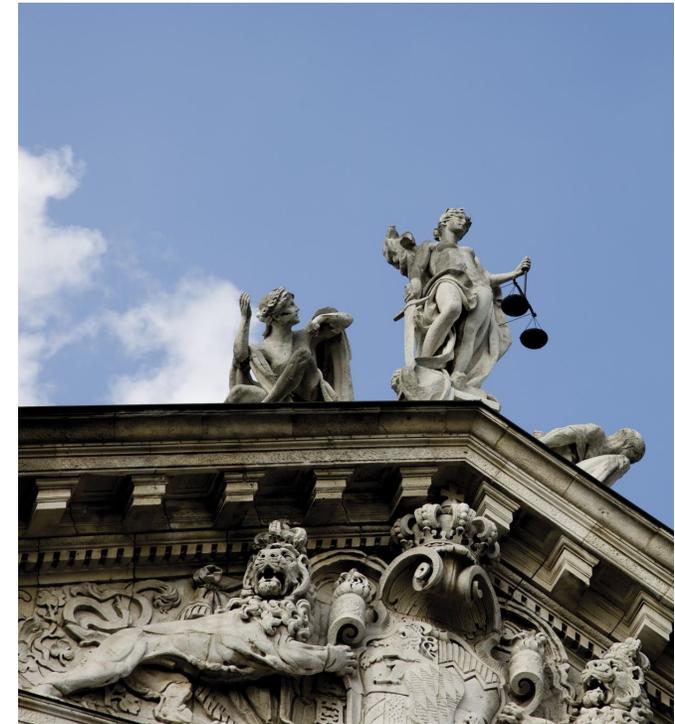
Erfahrungen mit erstem zentralen IT-System

- Aktuell noch erhebliche Probleme mit Schnittstellen zu nationalen Systemen und internen Kundensystemen bzw. CCS
- Sehr lange Übergangszeit zu erwarten
- Mitgliedsstaaten mit hohem Aufkommen und fachlich komplexen Anforderungen müssen ebenfalls abgedeckt werden



Rechtliche Grundlagen

- Executive Summary zur Begründung der Überarbeitung des UCC (2023/141)
- Vorschlag zur Neuregelung des UCC (2023/258) (242 Seiten)
- Anhang zum Vorschlag Taxud zur Überarbeitung des UCC (Annex 2023/258) (Zuordnung alter zu neuen Artikeln des UCC)
- Erläuterung zur Neuregelung des UCC (2023/259)
- Anhang zum Vorschlag Taxud zur Überarbeitung des UCC (Annex 2023/259)
- Anpassungsvorschlag zur Einfuhr entsprechend VAT-Regelung für Low-Values (2023/262)



Vorläufiger Zeitplan

- Erstellung einer Analyse durch „Wise Person Group“
- Ausarbeitung eines Vorschlags unter absoluter Geheimhaltung und Ausschluss aller Verbände und Mitgliedsstaaten
- Direkte Vorlage erster Entwurf einer Verordnung am 17. Mai 2023
- Beratung in vorgesehenen Gremien (TCG/ECG), Trialog, nationalen Verbänden
- Einrichtung Europäische Zollbehörde
- Ab 2028 verpflichtende Nutzung der zentralen Plattform für Sendungen des elektronischen Handels
- Ab 2032 freiwillige Nutzung des zentralen Data Hub für alle anderen Einfuhren
- Ab 2038 verpflichtende Nutzung für alle Einfuhren

